

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	26 (1910)
Heft:	50
Rubrik:	Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXVI.
Band

Direktion: Walter Senn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. März 1911.

Wochenspruch: Kein Weiser jammert um Verlust,
Er sucht durch heitern Mut ihn zu ersezten.

Bau-Chronik.

Kasernen-Bauten in Aarau-Bülach. Der Bundesrat richtet an die Bundesversammlung eine Botschaft betreffend die Bewilligung eines Kre-

dites von 430,000 Franken

für die Möblierung der Kasernen in Aarau-Bülach.

Sie hat folgenden Wortlaut: Durch Bundesbeschluß vom 9. März 1909 gewährten Sie die Mittel zur Erwerbung von Areal und zur Errichtung von Gebäuden für einen Artillerie-Schießplatz in Aarau-Bülach. Die Bauten gehen der Vollendung entgegen. Sie bestehen sowohl in Aarau als auch in Bülach aus Unterkunftsräumen für einen Artillerie-Abteilungstab und für zwei Batterien, sowie aus einigen Dependancegebäuden.

Die sofortige Benützung der ganzen Waffenplatzanlage kurz nach Vollendung der Bauten ist dringend wünschbar angesichts der unzureichenden gegenwärtigen Artilleriewaffenplätze und der aus regelmässiger Benützung von Privatgelände zu Schießübungen entstehenden Klagen und Beschwerden verschiedener Gemeinden. Schon diesen Herbst muß eine Anzahl Artillerie-Wiederholungskurse auf dem Waffenplatz Aarau-Bülach abgehalten werden. Zu genannter Zeit sollten auch die Kasernen, die Stallungen und die Dependancegebäude wenigstens teilweise möbliert und bezugsbereit sein. Die vollständige Möbli-

rung und Bezugsbereitschaft aller Gebäude ist auf Februar 1912 anzustreben.

Um dies zu ermöglichen, muß aber das Mobiliar bald in Auftrag gegeben werden können. Ein Zurücklegen der Kreditsforderung für Möblierungszwecke bis zur Behandlung des Budgets für das Jahr 1912 würde die vollständige Nutzbarmachung des Waffenplatzes um ein Jahr verschieben.

Schulhausbau Oberwil bei Zug. Der Stadtrat von Zug hat gestützt auf den einstimmigen Antrag der Schulkommission beschlossen, der Gemeinde als Schulhausplatz in Oberwil die Matte des Herrn X. Kaiser daselbst zu empfehlen und zwar vom Kaplanhause der Straße entlang in einer Frontlänge von 40 Metern und in einer Tiefe von 70 Metern.

Zollgebäude in Schaffhausen. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung ein Kreditgesuch von Fr. 330,000 für die Errichtung eines Zolldirektionsgebäudes in Schaffhausen.

Bauten für das neue Elektrizitätswerk Mühle A.-G. in Herisau. Diese Gesellschaft bezweckt den Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes zur Gewinnung und Abgabe von elektrischer Energie für Beleuchtung und Kraftbetrieb. Der Verwaltungsrat besteht zurzeit aus den Herren Joh. Donzé als Präsident, Eduard Prey als Kassier und Dr. Otto Meyer als Aktuar. Als technischer Leiter amtet Herr Adolf Preifig, Elektrotechniker, der in den letzten Jahren bereits einige ähnliche Anlagen

im Toggenburg (Bazenheid, Brunnadern, Peterzell etc.) mit gutem Erfolg erstellt hat. Das Elektrizitätswerk Mühle hat als Baugrund das nördliche Territorium der Liegenschaft der Firma Emanuel Meyer & Co., zwischen Glatt und Hubbach, erworben und wird in nächster Zeit mit dem Bau des Werkes beginnen. Nachdem anfänglich das Werk, hauptsächlich für die Interessen des Bezirkes Mühle berechnet, in sehr bescheidenem Umfange in Aussicht genommen worden war, hat das von den verschiedensten Seiten befundete Interesse dazu geführt, eine bedeutend größere und vergrößerungsfähige Anlage zu erstellen. Zunächst sollen zwei Dieselmotoren von je 75 PS zur Auffstellung gelangen. Der Bau des Werkes soll so beschleunigt werden, daß im Monat August mit der Abgabe von Strom begonnen werden kann. Der Tarif für Licht- und Kraftabgabe wird in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen. Bezuglich näherer Information stehen die Verwaltung oder der technische Leiter gern zu mündlicher Besprechung zur Verfügung.

Bezirksspitalbaute Brugg. Die konstituierende Versammlung zur Gründung des Bezirksspitals Brugg hat am letzten Sonntag in Brugg stattgefunden. Der Statutenentwurf wurde genehmigt. Der Aufsichtsrat wurde bestellt aus den Herren Ständerat Schultheß, Präsident, Dr. Siegrist, Vizepräsident, Bezirksverwalter Riniker, Bankdirektor Hofer, Direktor Dr. Frölich, Baumeister Belart, Ingenieur Wartmann als Vertreter von Brugg; ferner den Herren Friedensrichter Vogt von Remigen, Hiltbold, Schinznach, Hoffmann, Windisch, Käser, Friedensrichter, Elsingen, Pfr. Högger, Birr, Vertreter des Landes; ferner den Herren Gerichtspräsident Dr. Wildi und Rektor Näf als Vertreter des Staates.

Bauwesen in Schöftland (Aargau). (rdm.-Korr.) Hier wird in den nächsten Tagen mit dem Bau des flotten, dem ganzen Dorfe zur Ziern greichenden neuen Verwaltungsgebäude der Spar- und Kreditkasse Suhrental begonnen.

Neue Schießanlagen im Kanton Aargau. Die Gemeinden Elsingen, Muhen und Schneisingen bauen dieses Frühjahr je eine neue Schießanlage.

Eine neue Genossenschafts-Mosterei im Thurgau. Die Obstverwertungs-Genossenschaft Scherzingen-Münsterlingen baut eine große Mosterei neuesten

Systems nach Plänen von Architekt Th. Scherer. Präsident der Genossenschaft ist Herr Nutishäuser-König in Scherzingen.

Arbeitsvertrag

zwischen der Genossenschaft Verband Schweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Bern, und dem Unabhängigen Schreinerverband Bern und Umgebung.

Im Interesse eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenarbeitens ist folgender Vertrag abgeschlossen worden, und verpflichtet sich die Meisterschaft, treuen, fleißigen Arbeitern wo immer Jahresstellen zuzusichern.

Vertragsartikel,

wie sie aus den Verhandlungen vom 1. und 6. Dezember hervorgegangen sind:

Art. 1. Die vertragsschließenden Parteien sind im Handelsregister eingetragen.

Art. 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt $9\frac{1}{2}$ Stunden. Ihre Einteilung ist Sache der einzelnen Betriebe. Das Aufräumen geschieht innerhalb dieser Arbeitszeit. An Samstagen sowie an Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen ist um 5 Uhr Arbeitsschluß.

Art. 3. Die Überzeitarbeit wird mit 25%, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50% Lohnzuschlag bezahlt. Nachtarbeit ist eine solche zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens.

Art. 4. Der Mindeststundenlohn für gelernte Schreiner und gelernte Maschinenarbeiter beträgt 57 Cts. Junge, die Lehrzeit ergänzende, altersgebrechliche und teilweise invalide Arbeiter können mit dem Meister über einen angemessenen Stundenlohn Vereinbarung treffen.

Art. 5. Auf den Akkordtarif vom Jahre 1905 wird 10% Preiszuschlag gewährt. Bei nicht tarifierter Arbeit wird der Stundenlohn garantiert, ausgenommen in denjenigen Fällen, in denen der Akkordübernehmer infolge eigenen Verschuldens den Stundenlohn nicht verdient.

Art. 6. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage sofort nach Schluss der Arbeitszeit. Dem Arbeiter ist dabei eine schriftliche Abrechnung einzuhändigen. Der Meister ist be-

Glas- und Spiegel-Manufaktur
Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach
Belege-Anstalt und Aetzerei
Kunstglaserei :: Glasmalerei

Spezialität: Spiegelglas

unbelegt
u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln
der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

GRAMBACH & MÜLLER □ ZÜRICH

WEINBERG-
STRASSE 31